

ORH-Bericht 2019 TNr. 45 Teilung der Versorgungslasten

Jahresbericht des ORH

Wechselt ein Beamter seinen Dienstherrn, sind seine Versorgungslasten grundsätzlich aufzuteilen. Dadurch können im Einzelfall hohe Abfindungsansprüche für den Freistaat entstehen. Diese beliefen sich allein bei 41 Fällen auf ca. 3,2 Mio. €. Der ORH empfiehlt dringend, eine vollständige und zeitnahe Bearbeitung von Abfindungsfällen sicherzustellen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Juni 2019

Kenntnisnahme.